

# Pensionskasse PANVICA

(proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz)

# Kostenreglement

In Kraft seit:	1. Januar 2024
Beschlossen durch:	Versicherungskommission der Pensionskasse PANVICA am 9. November 2023
Genehmigt durch:	Stiftungsrat am 29. November 2023

Die Kosten für die Durchführung der beruflichen Vorsorge sind abgedeckt mit den ordentlichen Verwaltungskosten. Davon ausgenommen sind folgende Ausnahmen:

## **1. DER VERSICHERTEN PERSON WERDEN INDIVIDUELL IN RECHNUNG GESTELLT**

---

### **1.1. Allgemeines**

Die versicherte Person hat die Möglichkeit über connect<sup>1</sup> Versicherte sämtliche Daten zu ihrer Person, den Vorsorgeausweis und den Vorsorgeplan einzusehen sowie Simulationsberechnungen durchzuführen. Der Registrierungscode für das Login connect<sup>1</sup> Versicherte erhält die versicherte Person von der Pensionskasse.

### **1.2. Bearbeitungsgebühren im Rahmen der Wohneigentumsförderung**

Pro Vorbezug	CHF	400.-
Pro Verpfändung	CHF	200.-

## **2. DER BEIGETRETENEN FIRMA WERDEN INDIVIDUELL IN RECHNUNG GESTELLT**

---

### **2.1. Kündigung der Beitrittsvereinbarung**

1 – 10 versicherte Personen	CHF	500.-
11 – 20 versicherte Personen	CHF	1'000.-
21 – 50 versicherte Personen	CHF	1'500.-
51 und mehr versicherte Personen	CHF	2'000.-

### **2.2. Erstellung Verteilplan**

1 – 9 versicherte Personen	CHF	150.-
10 – 19 versicherte Personen	CHF	200.-
20 und mehr versicherte Personen	CHF	250.-

<b>2.3. Stornierung einer Beitrittsvereinbarung</b>	CHF	500.-
---	-----	-------

### **2.4. Bei Inkassomassnahmen**

Erstellung eines Tilgungsplanes	CHF	50.-
Gesetzliche, eingeschriebene Mahnung	CHF	50.-

### **2.5. Ordentliche Betriebs- und Gerichtsgebühren für**

Betriebsbegehren	effektive Kosten
Fortsetzungsbegehren	effektive Kosten
Konkursbegehren	effektive Kosten
Rechtsöffnung	effektive Kosten
Klagebegehren	effektive Kosten

## **2.6. Bei ausserordentlichen Aufwendungen**

Der beigetretenen Firma sowie der versicherten Person können zudem Kosten für Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstleistungen belastet werden, welchen den üblichen Umfang für die Durchführung der beruflichen Vorsorge übersteigen. Für diese ausserordentlichen Aufwendungen wie Spezialrechnungen, Erstellen von Unterlagen, Übersetzungen, Spezialofferten, etc. wird nach Absprache ein Stundensatz von CHF 150.-- berechnet.

## **3. INKRAFTTRETEN**

---

Dieses Reglement tritt auf den 1.1.2024 in Kraft und ersetzt das vorangehende Kostenreglement.